

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen der Arxon Handels GmbH

Diese allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten, soweit mit dem Vertragspartner nichts anderes schriftlich vereinbart wird, für sämtliche Lieferungen und Verkäufe der Firma Arxon Handels GmbH Edelstahl + Aluminium

1) Angebote und Bestellungen (Vertragsabschluß):

Angebote der Arxon Handels GmbH sowie die in ihren Katalogen, Prospekten, Rundschreiben, Anzeigen, Abbildungen und Preislisten etc. enthaltenen Angaben sind solange unverbindlich, als nicht im Rahmen einer Auftragsbestätigung der Firma Arxon Handels GmbH ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird. Die Berichtigung von Irrtümern, Druck- und Rechenfehlern sowie Änderungen der Leistungen und Preise im Falle von Wechselkurs- und Tarifänderungen bleiben vorbehalten.

Verträge auf Grund von Lieferaufträgen bzw. Bestellungen kommen erst nach Erteilung einer schriftlichen Auftragsbestätigung seitens der Firma Arxon Handels GmbH rechtswirksam zustande.

2) Mehr- oder Minderlieferungen:

Mehr- oder Minderlieferungen sowie sonstige im Rahmen der handelsüblichen Normen liegende Abweichungen an Qualität, Gewicht und Maßen gelten als vom Käufer genehmigt, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird.

3) Preise:

Die Preise der Firma Arxon Handels GmbH verstehen sich ohne Verpackung, Verladung und excl. Mehrwertsteuer und gelten, wenn nichts anderes vereinbart ist, ab Lager.

4) Zahlung und Fälligkeit:

Mangels anderer Vereinbarung sind Zahlungen im Voraus zu leisten. Bei Überschreitung des vereinbarten Zahlungszieles gelten Zinsen in der Höhe von 12% über dem jeweiligen Basiszinssatz der europäischen Zentralbank, gerechnet vom aushaftenden Betrag als vereinbart. Bei Zahlungsverzug sind der Firma Arxon Handels GmbH jedenfalls auch sämtliche Mahn- und Betreibungskosten zu ersetzen. Wechsel gelten nur zahlungshalber und werden von der Firma Arxon Handels GmbH nicht an Zahlungs statt übernommen.

5) Eigentumsvorbehalt:

Alle von der Firma Arxon Handels GmbH gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung in ihrem Eigentum. Die Firma Arxon Handels GmbH ist berechtigt, am Liefergegenstand ihr Eigentum äußerlich kenntlich zu machen.

6) Lieferfristen:

Die von der Firma Arxon Handels GmbH angegebenen Lieferfristen (in Angeboten, Katalogen, Prospekten, Rundschreiben etc.) sind unverbindlich. Die Haftung für Lieferverzug wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Keine Haftung wird für Verspätungen von Lieferanten übernommen.

7) Haftung und Mängel:

Die Firma Arxon Handels GmbH übernimmt keine Haftung für die Verwendbarkeit der gelieferten Waren zu einem bestimmten Verwendungszweck soweit nicht Abweichendes in der Auftragsbestätigung vermerkt ist. Der Kunde ist verpflichtet, die Ware unverzüglich nach Erhalt, soweit dies bei ordnungsgemäßigem Geschäftsgang nicht möglich ist, jedenfalls aber spätestens 14 Tage danach zu überprüfen und allfällige Mängel binnen einer Frist von 3 Tagen schriftlich der Firma Arxon Handels GmbH anzuzeigen. Die Firma Arxon Handels GmbH übernimmt keine Haftung für jene Kosten oder Schäden, welche durch Bearbeitung und Verwendung mangelhafter Ware entstehen. Ausgeschlossen wird die Anwendung des § 934 ABGB (Verkürzung über die Hälfte). Die Gewährleistungsfrist endet 2 Jahre nach Lieferung. Einvernehmlich wird die Vermutungsregel des § 924 ABGB ausgeschlossen, ebenso wie die Beweislastumkehr nach § 1298 ABGB.

Die Firma Arxon Handels GmbH ist bei gerechtfertigter Mängelrüge berechtigt, entweder die erforderlichen Verbesserungen an den gelieferten Waren durchzuführen, diese auszutauschen, eine dem Mangel entsprechende Preisminderung zu gewähren oder den Kaufpreis zurückzuerstatten. Die Haftung für Mangelfolgeschäden wird ausgeschlossen.

8) Befreiung von der Erfüllung:

Wenn der Firma Arxon Handels GmbH Umstände bekannt werden, welche ein erhöhtes Kreditrisiko beim Kunden wahrscheinlich machen, ist sie berechtigt, Sicherheiten zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall sind Schadenersatzansprüche des Kunden ausgeschlossen.

Sollten auftragsgemäß zu liefernde Waren nicht im Lager vorrätig sein und zum vereinbarten Preis nicht beschafft werden können, steht der Firma Arxon Handels GmbH das Recht auf Rücktritt von allfällig zustande gekommenen Verträgen zu, ohne daß der Kunde hieraus irgendwelche Ansprüche auf Schadenersatz geltend machen kann.

9) Erfüllungsort und Gerichtsstand:

Als Erfüllungsort wird Leopoldsdorf bei Wien vereinbart. Als Gerichtsstand wird das sachlich zuständige Gericht für Korneuburg vereinbart. Zur Anwendung kommt österreichisches Recht.

Ausgabe März 2014